

Telefon 055 646 64 00 E-Mail: bauumwelt@gl.ch www.gl.ch

Adressaten gemäss Verteiler

Glarus, 25. Januar 2022 Unsere Ref: 2021-371

- A. Änderung der Verordnung zum Energiegesetz
- B. Änderung der Verordnung über den Vollzug der Energiegesetzgebung
- C. Änderung der Verordnung über den Vollzug der Verordnung über den Energiefonds

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Beschluss vom 25. Januar 2022 hat der Regierungsrat nach dem Beschluss der Landsgemeinde 2021 zur Änderung des Kantonalen Energiegesetzes die Änderung der Verordnung zum Energiegesetz, der Verordnung über den Vollzug der Energiegesetzgebung sowie der Verordnung über den Vollzug der Verordnung über den Energiefonds zuhanden der Vernehmlassung verabschiedet.

Wir bitten Sie um Ihre geschätzte Stellungnahme **bis am 25. März 2022**, welche Sie bitte an das Departement Bau und Umwelt, Abteilung Umweltschutz und Energie, Kirchstrasse 2, 8750 Glarus oder per E-Mail an <u>umweltschutz@gl.ch</u> richten wollen.

Die Vernehmlassungsunterlagen stehen Ihnen elektronisch auf unserer Webseite (www.gl.ch > Verwaltung > Bau und Umwelt > Departementssekretariat > Laufende Vernehmlassungsverfahren) zum Herunterladen zur Verfügung.

Um uns die Auswertung zu erleichtern, verwenden Sie bitten den Fragebogen und übermitteln uns Ihre Stellungnahme im Word-Format. Vielen Dank!

Für Auskünfte steht Ihnen in der Abteilung Umweltschutz und Energie Dr. Jakob Marti, Hauptabteilungsleiter (Tel: 055 646 64 60), zur Verfügung.

Für das Departement

Kaspar Becker Regierungsrat